

Hausordnung
(gültig ab 31.07.2016)

Das Zusammenleben vieler Menschen in einer Gemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Respekt und die Bereitschaft zur Mitverantwortung. Deshalb geben wir, die Schulgemeinschaft, uns folgende Hausordnung:

1. Sicherheit

- Niemand darf durch sein Verhalten sich und andere gefährden. Deshalb darf z.B. die Eisfläche des Teiches im Winter nicht betreten werden, Fahrräder müssen die Rampe zum Fahrradkeller hinunter geschoben werden. Insbesondere Drängeln an der Bushaltestelle ist verboten.
- Wir wenden weder körperliche noch psychische Gewalt an.
- Das Ballspielen und Rennen im Schulgebäude sowie das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände sind verboten. In den Pausen kann auf den Hartplätzen (roter Belag) hinter der Dreifachturnhalle Ball gespielt werden.
- Das Mitführen gefährlicher Gegenstände ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Der Schulparkplatz darf nur von Lehrkräften und Verwaltungspersonal mit dem Auto benützt werden. Motorisierte Zweiradfahrzeuge werden nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt. **Die Einbahnstraßenregelung muss auch von allen Zweiradfahrern beachtet werden. Wer dagegen verstößt gefährdet sich und andere.**
- Der Schulhof darf nur mit Genehmigung der Schulleitung befahren werden.
- Die Paniktüren dürfen nur im Notfall benutzt werden.
- Im Alarmfall ist die in allen Schulräumen aushängende Alarmordnung zu beachten.

2. Umgang mit Schuleigentum

- Alle sind verpflichtet, sich umweltbewusst zu verhalten.
- Die Schulanlage - dazu zählen Klassen- und Fachräume, Turnhallen, Umkleiden und insbesondere auch die Toiletten - sowie die Außenanlagen müssen pfleglich behandelt werden.
- Ein schonender Umgang mit Mobiliar und Unterrichtsmitteln ist selbstverständlich. **Dies gilt auch für die Schüler der Oberstufe in den ihnen zur Verfügung gestellten Aufenthaltsräumen.**
- Beschädigungen sind unverzüglich im Sekretariat I zu melden.

3. Pausenordnung

- Der Aufenthalt in den Klassenzimmern ist während der Pause nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.
- Pausenflächen sind der Schulhof vor dem Hauptgebäude, der Erdgeschossbereich (aber ohne den Direktoratsgang), die Gänge zu den Fachräumen und zur kleinen Turnhalle sowie zu den Klassenzimmern D002 – D008 und die Hartplätze (roter Belag), **letztere aber nur in der 1. und 2. Pause.**
- Der Pausendienst wird im wöchentlichen Wechsel von den Klassen der 6.-10. Jahrgangsstufe auf den Pausenflächen unter Leitung des Hausmeisters durchgeführt. Beginn: 5 Minuten vor Ende der Pause, Dauer: maximal 10 Minuten.

4. Unterrichtsbetrieb

- Stunden- und Pausenverteilung s. Rückseite.
- Nach dem ersten Gongzeichen 10 Minuten vor Schulbeginn bzw. 5 Minuten vor Pausenende begeben sich alle sofort in die Klassen- und Fachräume.
- Bei Nichterscheinen einer Lehrkraft ist spätestens nach 10 Minuten die Schulleitung (Sekretariat I) zu verständigen.
- Bei Stundenwechsel bleiben die Schüler/innen, außer bei einem erforderlichen Raumwechsel, grundsätzlich im Klassenzimmer.
- Das Verlassen des Schulgeländes vor Unterrichtsschluss ist Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 -10 nicht erlaubt - auch nicht in Pausen und Freistunden. Während der Mittagspause darf das Schulgelände von den Schülerinnen und Schülern der 5. -10. Jahrgangsstufe nur dann verlassen werden, wenn eine entsprechende schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt und vom Schüler auch mitgeführt wird. Die Schülerinnen und Schüler der gebundenen und der offenen Ganztageschule dürfen das Schulgelände (mit der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten!) erst **nach dem gemeinsamen Mittagessen** in der Mensa verlassen.
- Vor der Pause und beim Wechsel der Klasse in einen Fachraum sperrt die Lehrkraft das Klassenzimmer ab.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassen- oder Fachraum sorgt die Lehrkraft dafür, dass
 - das Licht ausgeschaltet **und die Fenster geschlossen werden**,
 - Müll von Boden und Tischen entsorgt wird,
 - die Stühle auf die Tische gestellt
 - und die Overheadprojektoren ausgesteckt werden.

Die Lehrkraft verlässt als letzte den Unterrichtsraum und sperrt ihn ab.

5. Aufenthalt im Schulgebäude

- In der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr können sich Schüler/innen in der unterrichtsfreien Zeit auf den ausgewiesenen Pausenflächen aufhalten. Das Betreten des übrigen Schulgebäudes ist vor dem jeweils ersten Gong untersagt.
- Die Schüler der Kollegstufe verfügen über einen eigenen Aufenthaltsraum (N005), für dessen Ordnung sie selbst zuständig sind.
- Die Bibliothek können in der Regel Schüler ab der 10. Klasse nutzen.

6. Sonstiges

- Angemessene Kleidung (auch an heißen Tagen) und angemessenes Verhalten sind selbstverständlich.

Im Übrigen gelten natürlich die einschlägigen Regeln der Schulordnung (u.a. Handy-, Rauch- und Alkoholverbot, Verbot digitaler Abspielgeräte, Werbeungsverbot). Das Rauchen von E-Zigaretten und E-Shishas ist verboten.

Diese Hausordnung wurde von Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen sowie Eltern gemeinsam erarbeitet und beschlossen.

Anlage:

Vormittagsunterricht:

1. Stunde von 08.00 Uhr bis 08.45 Uhr
2. Stunde von 08.45 Uhr bis 09.30 Uhr

1. Pause von 9.30 Uhr bis 9.45 Uhr

3. Stunde von 09.45 Uhr bis 10.30 Uhr
4. Stunde von 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr

2. Pause von 11.15 Uhr bis 11.30 Uhr

5. Stunde von 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr
6. Stunde von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittagspause von 12.15 Uhr bis 13.10 Uhr

oder von 13.00 Uhr bis 13.55 Uhr

Nachmittagsunterricht

7. Stunde von 13.10 Uhr bis 13.55 Uhr
8. Stunde von 13.55 Uhr bis 14.40 Uhr

Pause von 14.40 Uhr bis 14.50 Uhr

9. Stunde von 14.50 Uhr bis 15.35 Uhr
10. Stunde von 15.35 Uhr bis 16.20 Uhr

Nachmittagsbetreuung (offene Ganztageschule):

Mo – Do von **13.00 Uhr** – 16.20 Uhr

Gebundene Ganztageschule:

Mo – Do von 08.00 Uhr – 16.20 Uhr

Fr von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr